



13. Ein besonders lehrreicher Fall: Die überblendete Bahnschranke.

„Eines Tages fuhr ich auf der Chaussee von Königgrätz nach Prag. Es war schon dunkel, auf einer graden Chaussee kommt mir ein Wagen entgegen. Schon kilometerweit können wir uns sehen, blenden beide ab und fahren langsamer. Der entgegenkommende Wagen blendet wieder auf, ich kann nichts mehr sehen und fahre noch langsamer. Ich wundere mich, daß die Entfernung nicht schneller abnimmt. Ich habe das Gefühl, als ob der Wagen steht, und fahre noch langsamer, infolge der Blendung kann ich nichts mehr sehen, ich schätze, wir sind noch 40—50 Meter auseinander, und ich fahre mit 5—9 Kilometer Geschwindigkeit weiter. Plötzlich sehe ich vor mir unmittelbar einen dunkelgestrichenen Schlagbaum. Eisenbahnübergang. Da kommt auch schon von rechts ein Güterzug aus dem Walde quer über die Straße gerollt. Wahrscheinlich hat der Mann gegenüber mich vor der geschlossenen Schranke warnen wollen, hat aber nicht bedacht, daß die Schranke, die er von seiner Seite strahlend erleuchtet hat, durch die Blendung, der ich ausgesetzt war, für mich nicht zu sehen war. Was der Mann gutgemeint hatte, wäre mir beinahe durch seinen Unverstand zum Verhängnis geworden. Kurze Zeit darauf las ich von einer deutschen Gerichtsverhandlung, bei der ein Automobilfahrer in genau derselben Lage, durch den gegenüberstehenden Wagen geblendet, in die Schranke hineingefahren war. Er wurde zu allem Schaden noch wegen Eisenbahn-Transportgefährdung verurteilt. Der wahre Schuldige war der gegenüberstehende Fahrer, der nicht abgeblendet hatte, und den man richtigerweise hätte verurteilen sollen.“

Mit **30.— Mark** prämierte Einsendung von Dr. Möllering, Lüneburg.

Der „Uhu“ setzt diese Sammlung lehrreicher Verkehrsunfälle auch in den nächsten Nummern fort und prämiert Einsendungen von Schilderungen außergewöhnlicher Unglücksfälle bei Veröffentlichung mit einem **Preis von 30 Mk.**